

Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



13. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 12.04.2006

Nummer 12

INHALTSVERZEICHNIS

- 5.1 **Öffentliche Bekanntmachung des LDS**
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege im LDS
Amtliche Mitteilungen des LDS
Beschlüsse des Kreistages am 29.03.06
Verhalten beim Fund von toten Tieren
5.2 Kfz-Zulassung nur noch per Lastschrift
Bekanntmachung von Verbänden und Einrichtungen
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
- Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2006
- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006
- Genehmigung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde vom 30.03.2006

- Genehmigung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde vom 30.03.2006
Nichtamtliche Mitteilungen
- Bundesverdienstorden an Elfriede Mieth
- Sortler des Jahres 2005 gekürt
5.3 - Landrat übergibt Berufswahlpass
- Zukunftstag für Mädchen und Jungen
- Mit Fachkräften die Zukunft sichern
- Fußballturnier der Vermessungsmannschaften
- Tag der offenen Tür im Straßenverkehrsamt
- Landkreis nimmt Korruptionsvorsorge ernst
- Hinweis auf TÜV-Veranstaltung
- Information zu Verkehrsbeschränkungen beim Spreewaldmarathon

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Dahme-Spreewald,
Pressestelle
verantwortlich: Heidrun Schaaf
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald),
Telefon: 03546/201008,
Telefax: 03546/201009
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Aufgabenhöhe:
62.000 Exemplare

Gesamtherstellung:
ELRO-Verlagsgesellschaft mbH
Karl-Liebknecht-Straße 8,
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 29 31 44, Fax: 03375 / 24 25 22
verantwortlich: Sabine Pohl
Vertrieb: KaWe Kurier / Wochenkurier
Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben, Reutergasse 12 in der Pressestelle und in der Außenstelle Beethovenweg 144b erhältlich. Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtlichen Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen aus. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen des LDS

Entsprechend Artikel II der 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege auf dem Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald, beschlossen durch den Kreistag am 29.03.2006, wird nachstehend die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege auf dem Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald in der vom 01.04.2006 (Inkraft-Treten der 2. Änderung der Richtlinie) geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege auf dem Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 nachstehende Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege beschlossen:

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Der Landkreis Dahme-Spreewald gewährt gemäß § 1 Abs. 2 BbgDSchG¹ auf der Grundlage dieser Richtlinie Zuschüsse für Maßnahmen der Denkmalpflege.
- 1.2 Der Zuschuß ist bestimmt für Maßnahmen zur Sicherung, Bergung, Erhaltung, Instandsetzung, Konservierung oder Restaurierung von Denkmälern. Dazu zählen:
- Maßnahmen zur Bestandssicherung und Konservierung,
 - Restaurierungsarbeiten, insbesondere an Decken, Fußböden, Fassaden, Anstrichen / Ausmalungen, Türen, Fenstern, Dachteilen,
 - Restauratorische Voruntersuchungen, Bestandsaufnahmen, Bauarchäologische Untersuchungen sowie Ingenieur- und Architektenleistungen, die für denkmalspezifische Maßnahmen anfallen und - die Archäologische Prospektion und Ausgrabung von Bodenfunden.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidung über den Zuschuß erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises.

2. Gegenstand der Förderung und Zuwendungsvoraussetzung

- 2.1 Zuschüsse werden gewährt für alle unter § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 1 bis 4 BbgDSchG genannten Denkmale. Voraussetzung ist, dass es sich um
- ein in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragenes Denkmal i. S. v. § 2 Abs. 2, Nr. 1 BbgDSchG,
 - eine bauliche Anlage in einem durch Satzung verbindlich festgelegten Denkmalsbereich i. S. v. § 2 Abs. 2 Nr. 2 BbgDSchG,
 - bewegliche Sachen, Sammlungen oder sonstige Mehrheiten beweglicher Sachen i. S. v. § 2 Abs. 2 Nr. 3 BbgDSchG oder
 - ein Bodendenkmal i. S. v. § 2, Abs. 2, Nr. 4 handelt.
- 2.2 Förderungsfähig sind auch Maßnahmen von gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen und Verbänden oder sonstigen juristischen Personen, die entsprechend ihrer Satzung zur Denkmalpflege tätig werden und deren Vorhaben im kreislichen Interesse liegen.
- 2.3 Die an den Denkmälern vorgesehenen Maßnahmen müssen den Anforderungen der Unteren Denkmalschutzbehörde entsprechen und die Genehmigung nach § 19 BbgDSchG muss erteilt worden sein.

¹ Gesetz zur Neuordnung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg (GVBl. I. Nr. 9 vom 24. Mai 2004 S. 215 ff.)

3. Zuwendungsempfänger

- Zuwendungsberechtigt sind:
- Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte i. S. v. § 7 Abs. 1 BbgDSchG
 - Juristische Personen, die Vorhaben entsprechend Pkt. 2.2 realisieren.

4. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

- 4.1 Die Zuwendungen werden zur Projektförderung ausgereicht.
- 4.2 Gefördert werden Aufwendungen, die ausschließlich oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege (denkmalspezifischer Mehraufwand) erforderlich sind.
- 4.3 Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem öffentlichen Interesse und soll in der Regel nicht mehr als 60 % des denkmalspezifischen Mehraufwandes betragen und insgesamt 7.700,00 Euro nicht überschreiten.
- 4.4 In begründeten Ausnahmefällen können höhere Bezuschussungen erfolgen, wenn die Erhaltungspflicht die Zumutbarkeit i. S. v. § 7, Abs. 1, 3 und 4 BbgDSchG übersteigt und durch die Verfügungsberechtigten die Unzumutbarkeit nachgewiesen wurde (§ 7 Abs. 5 BbgDSchG) oder an der Maßnahme ein besonderes öffentliches Interesse besteht.
- 4.5 Für die Inanspruchnahme kreislicher Förderung besteht ein Kumulationsverbot mit anderen Förderprogrammen.
- Ausgenommen davon sind:
- Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung,
 - Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung und
 - Zuwendungen für die Denkmalpflege seitens der Gemeinden, des Landes Brandenburg, des Bundes, der EU oder der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie der Deutschen Sparkassenstiftung.

5. Öffentlichkeitsarbeit

- 5.1 Bei denkmalspezifischen Arbeiten ist die Mitwirkung des Landkreises bei der Finanzierung des Vorhabens kenntlich zu machen.
- 5.2 Die von der obersten Denkmalschutzbehörde gem. § 15 BbgDSchG herausgegebene Plakette zur amtlichen Kennzeichnung von Denkmälern wird dem Verfügungsberechtigten des Denkmals kostenfrei überlassen und zwar unabhängig von den sonstigen Bestimmungen dieser Richtlinie.

6. Verfahren

- 6.1 Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis zum 1. Februar für das laufende Haushaltsjahr beim Landkreis Dahme-Spreewald - Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz - Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen formgebunden in einfacher Ausfertigung einzureichen. Diese Regelung gilt erstmals für das Haushaltsjahr 2007.

Der Antrag hat zu enthalten:

- Ausführliche Beschreibung der Maßnahme
- Kostenvoranschläge
- Finanzierungsplan und
- Fotos

- 6.2 Für die Verwendung der Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zum Projektförderungs.

7. Inkrafttreten (...)

Martin Wille
Landrat

Amtliche Mitteilungen des LDS

Sitzung des Kreistages am 29. März 2006 Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29. März 2006 im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst (in die entsprechenden Vorlagen des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Hauptamt - Büro Kreistag, Zimmer 203, Reutergasse 12 in Lübben Einsicht genommen werden):

1. Wassertouristische Entwicklung der Region östlich und südöstlich von Berlin, Beschluss-Nr. 2006/015a)

Der Kreistag befürwortet, zusammen mit den Gebietskörperschaften Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Frankfurt/Oder, den Wassertourismus in der Region östlich und südöstlich von Berlin stärker zu entwickeln.

Hierfür setzt sich der Landkreis insbesondere für die Realisierung der Erarbeitung eines abgestimmten, integrierten wasserwirtschaftlichen Infrastruktur- und Vermarktungskonzeptes für die Landkreise LDS, LOS, MOL und die Stadt Frankfurt/Oder unter besonderer Berücksichtigung wassertouristischer Produktentwicklung ein.)

2. Ordnungsbehördliche Verordnung; hier: Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Lübben, Beschluss-Nr. 2006/039

Der Kreistag beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Lübben

3. 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege auf dem Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald, Beschluss-Nr. 2006/010-1

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege auf dem Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald

4. Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald, Beschluss-Nr. 2006-033

Die Vorl.Nr. 2006/033 „Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald“ wird in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur überwiesen.

5. Antrag der SPD-Fraktion, hier: Änderung der Ausschussbesetzung, Beschluss-Nr. 2006/042

1. Herr Dieter Freihoff wird als Mitglied des Gesundheits- und Sozialausschusses für Herrn Andreas Schluricke berufen. Herr Andreas Schluricke wird als stellvertretendes Mitglied im Gesundheits- und Sozialausschuss anstelle von Herrn Freihoff bestellt.
2. Herr Andreas Schluricke wird als Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur für Herrn Dieter Freihoff bestellt.

6. Antrag der Fraktionen SPD und CDU; Nationalpark Lieberoser Heide, Beschluss-Nr. 2006/019

Die Vorl.Nr. 2006/019 „Antrag der Fraktionen SPD und CDU - Nationalpark Lieberoser Heide“ wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus überwiesen.

7. Antrag der Fraktion Die Linke.PDS, Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Kinder- und Jugendgesundheitschutz, Beschluss-Nr. 2006/044

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke.PDS „Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Kinder- und Jugendgesundheitschutz“ ab.

8. Antrag der Fraktion Die Linke.PDS, Resolution des Kreistages Ostprignitz-Ruppin vom 19.05.2005, Beschluss-Nr. 2006/045

Die Vorl.Nr. 2006/045 „Antrag der Fraktion Die Linke.PDS - Resolution des Kreistages Ostprignitz-Ruppin vom 19.05.2005“ wird in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur überwiesen.

9. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD und CDU, Prüfung der Ausschreibung ARGE LDS, Beschluss-Nr. 2006/051

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob sich der Landkreis an der Ausschreibung der Bundesagentur für Arbeit für Büroräume der ARGE des Landkreises Dahme-Spreewald beteiligen kann.

Verhalten beim Fund von toten Tieren Mitteilung des Amtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (Veterinäramt)

Aufgrund der anhaltenden vielfältigen Informationen zur Wildvogel - Geflügelpest im Land Brandenburg und der damit verbundenen Meldung von tot aufgefundenen Vögeln weisen wir Sie auf folgende abgestimmte Handlungsweise in unserem Landkreis hin:

1. Von der amtlichen Feststellung der Wildvogel - Geflügelpest vom Typ H5N1 sind als Erregerreservoir Schwäne, Wassergeflügel und Greifvögel betroffen!

Singvögel, Tauben, Schwalben u.ä. Vögel und Katzen werden nicht mehr in die Untersuchung einbezogen und sind deshalb durch die Grundstückbesitzer zu entsorgen (Vergraben, nicht mit den Händen berühren).

Untersuchungsunwürdige Tierkörper bzw. Tierkörperreste sind ebenfalls durch Vergraben oder Entsorgung unschädlich zu beseitigen.

2. Die Meldung von Totfunden bei Wildvögeln hat zuerst an das zuständige Ordnungsamt der Stadt bzw. Amtsgemeinde zu erfolgen. Ist das Amt nicht erreichbar kann die Meldung auch an die Leitstelle des Landkreises gegeben werden (Tel.-Nr. 03546 - 27370 oder 112 - nur in dringenden Fällen!)

3. Die Organisation des Einsammelns und des Transportes zur Untersuchungseinrichtung wird über das Veterinäramt des Kreises gewährleistet.

4. Der Schutz der Hausgeflügelbestände vor dem Eintrag durch Wildvögel ist durch die konsequente Einhaltung der Stallpflicht bis 30. April 2006 strengstens zu sichern.

5. Alle Tierhalter, die ihr Hausgeflügel noch nicht beim zuständigen Veterinäramt gemeldet haben, werden letztmalig aufgefordert bis zum 13. April 2006 dieser Meldepflicht nachzukommen (03546/201618 oder 201619). Danach werden den Tierhaltern erhebliche Gelddelben auferlegt. Die Meldung der Geflügelbestände an das Veterinäramt entbindet nicht von der Pflicht, diese auch an die Tierseuchenkasse des Landes Brandenburg zu melden (Tel.-Nr. 0355 / 584150).

Für alle notwendigen Schutzmaßnahmen ist der Tierhalter verantwortlich.

Zulassung eines Fahrzeuges nur noch mit Einzugsermächtigung

Wie in allen brandenburgischen Zulassungsbehörden werden auch im Landkreis Dahme-Spreewald ab dem 1. April 2006 Zulassungsvorgänge nur noch bearbeitet, wenn der Kraftfahrzeughalter eine Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer von einem eigenen Bankkonto erteilt. Die Einzugsermächtigung kann nur für in der Zukunft fällige Kraftfahrzeugsteuerbeträge erteilt werden und nicht für rückständige Kraftfahrzeugsteuerbeträge und deren Nebenleistungen. Der Vordruck „Teilnahme zum Lastschriftinzugsverfahren“ nebst Erläuterung liegt bei allen Finanzämtern und Zulassungsbehörden aus und kann auch über die Internetseiten des brandenburgischen Ministeriums der Finanzen (www.mdf.brandenburg.de), über die Internetseiten der Finanzämter (www.finanzamt.brandenburg.de) oder über die Internetseite des Landkreises Dahme-Spreewald (www.dahme-spreewald.de) abgerufen werden. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren kann auch formlos erteilt werden.

Ein Kraftfahrzeug wird darüber hinaus nur noch zugelassen, wenn der Kraftfahrzeughalter bei den brandenburgischen Finanzämtern keine Kraftfahrzeugsteuer rückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) hat. Werden Rückstände festgestellt, ist deren Begleichung vor Ort nicht möglich. Die Rückstände können mittels Überweisung bzw. Bareinzahlung bei Banken, Sparkassen und Postämtern auf das Konto des Finanzamtes erfolgen. Eine Bareinzahlung bei den Finanzämtern ist nicht möglich.

Bekanntmachung von Verbänden und Einrichtungen

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EVG für das Wirtschaftsjahr 2006

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung am 02.03.06 durch Beschluss 01/03/06 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt:

1 Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
um	um	TEuro	TEuro
1.121	1.252	28.966	30.087
131	0	25.295	26.547
		3.671	3.540
1.1 im Erfolgsplan			
die Erträge			
die Aufwendungen der Jahresgewinn			
1.2 im Vermögensplan			
die Einnahmen			
die Ausgaben			
1.911	0	17.998	19.909
1.911	0	17.998	19.909

2 Es werden neu festgesetzt:

- 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite**
von bisher 2.282 TEuro auf 2.282 TEuro
- 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**
von bisher 150 TEuro auf 150 TEuro
- 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite**
von bisher 3.500 TEuro auf 3.500 TEuro
- 2.4 der Verbandsumlage**
von bisher 0 TEuro auf 0 TEuro

Königs Wusterhausen, 31. März 2006

gez. Albrecht Dienstsigel
Verbandsvorsteher

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 85 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I. S. 210) hat die Verbandsversammlung des MAWW am 02.03.2006 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 mit seinen Teilen Erfolgsplan Trink- und Abwasser 2006, Finanzplan Trink- und Abwasser 2006, Vermögensplan 2006 und den Stellenplan 2006 beschlossen.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 mit seinen genannten Teilplänen für das Wirtschaftsjahr 2006 liegt in den Diensträumen des Verbandes in der Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen in der Zeit vom 31.03. bis 05.05.2006 aus.

Königs Wusterhausen, 31. März 2006

gez. Albrecht
Verbandsvorsteher

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat
als allgemeine untere Landesbehörde



Lübben (Spreewald),
30.03.2006
Az.: 15-53-01/20-04

Genehmigung

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 85 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I. S. 210) genehmige ich hiermit den durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 02.03.2006 im Rahmen des Feststellungsbeschlusses zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2006 beschlossenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.282.000,00 EUR

in Worten: Zwei Millionen Zweihundertzweiundachtzigtausend Euro

unter folgender Auflage:

Vor Inanspruchnahme des genehmigten Kreditrahmens sind eigene Mittel des Zweckverbandes einzusetzen, es sei denn, sie werden für die Kassenliquidität benötigt oder die Verwendung ist zweckgebunden festgesetzt.

Im Auftrag



gez. Gröke

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat
als allgemeine untere Landesbehörde



Lübben (Spreewald),
30.03.2006
Az.: 15-53-01/20-04

Genehmigung

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 85 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I. S. 210) genehmige ich hiermit den durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 02.03.2006 im Rahmen des Feststellungsbeschlusses zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2006 beschlossenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

150.000,00 EUR

in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro

Im Auftrag



gez. Gröke

Nichtamtliche Mitteilungen des LDS

Verdienstorden an Elfriede Mieth aus Heideblick verliehen

Landrat Martin Wille überreichte stellvertretend für Ministerpräsident Platzeck den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

In Würdigung der jahrzehntelangen aufopferungsvollen und liebevollen Pflege ihrer Söhne verlieh Bundespräsident Horst Köhler am 15. 12. 2005 den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Elfriede Mieth aus Heideblick OT Waltersdorf im Landkreis Dahme-Spreewald. Am 27. März 2006 hat Landrat Martin Wille den Orden und die Verleihungsurkunde in der Pfarrscheune Langengrassau persönlich an Elfriede Mieth überreicht. Angeregt wurde die Auszeichnung von Inge Lehmann aus Langengrassau.

In der Begründung für die hohe Auszeichnung wurde die beispielhafte Fürsorge von Elfriede Mieth hervorgehoben. Sie wurde 1927 in Zilllichau im Kreis Schwiebus geboren und wuchs zunächst im Waisenhaus, später in einer Pflegefamilie auf. Durch die Kriegswirren wurde sie von ihren Pflegeeltern getrennt und kam 1946 als Flüchtling nach Gehren (heute Ortsteil der Gemeinde Heideblick), wo sie in der Landwirtschaft half. 1952 kam ihr Sohn Wolfgang schwerstbehindert auf die Welt. Sechs Jahre pflegten die Eltern aufopfernd ihr Kind, dann wurde aufgrund der Schwere der Behinderung eine Heimbetreuung erforderlich.

Der jüngere Sohn Manfred verunglückte im Alter von 14 Jahren als er seinem Vater bei der Waldarbeit half. Er ist seit dem querschnittsgelähmt und auf die Pflege und Unterstützung seiner Eltern angewiesen. Als vor einigen Jahren der Ehemann von Elfriede Mieth starb, ist die Last ihrer Verantwortung noch mehr gewachsen. Obwohl der ältere Bruder durch seine geistige Behinderung seine Mutter und seinen Bruder nicht erkennt, besuchen ihn beide mindestens einmal im Monat. Frau Mieth hat trotz ihres Alters nach dem Tode ihres Mannes die gesetzliche Vertretung ihres geistig schwerstbehinderten Sohnes übernommen. Neben dieser Fürsorge pflegt sie ihren querschnittsgelähmten jüngeren Sohn in ihrem Haushalt.



Landrat Martin Wille überreicht in Langengrassau den Verdienstorden der Bundesrepublik an Elfriede Mieth

Trotz dieser großen physischen und psychischen Belastung mache Elfriede Mieth stets einen zufriedenen und frohen Eindruck, heißt es in der Begründung für die Auszeichnung. In ihrer Bescheidenheit und Selbstlosigkeit sei sie nicht nur eine beispielgebende, liebevolle Mutter, sondern auch eine herausragende Persönlichkeit, die von ihren Mitmenschen sehr geschätzt werde.

„Sportler des Jahres 2005“ ausgezeichnet

Am 30. März 2006 wurden im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Lübben die Gewinner der 11. Sportlerumfrage im Landkreis Dahme-Spreewald ausgezeichnet.

Landrat Martin Wille und Rene Klaus, Vorsitzender des Kreissportbundes, ehrten die erfolgreichsten Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften und die verdienstvollsten Funktionäre des vergangenen Jahres.

Die 11. Sportlerumfrage startete am 20. Dezember 2005. Einsendeschluss war der 8. März 2006. Insgesamt wurden 3.198 Einsendungen per Post oder Internet mit 28.926 Stimmen abgegeben. Alle ausgewählten Sportlerinnen und Sportler hatten 2005 an Landesmeisterschaften, Nordostdeutschen Meisterschaften und Deutschen Meisterschaften sowie an Weltmeisterschaften teilgenommen, gehörten dem Nationalkader an oder spielten in einer Bundesliga oder Regionalliga.

Im Vorfeld der Umfrage haben die Mitgliedsvereine des Kreissportbundes Nominierungsvorschläge für die einzelnen Kategorien unterbreitet. Bei der Auswahl spielten in erster Linie die sportlichen Leistungen eine Rolle. Aber auch die Popularität des Sportlers fand Berücksichtigung. Für die Auszeichnung der verdienstvollsten Funktionäre war neben den sportlichen Erfolgen vor allem das jahrelange Engagement in der jeweiligen Sportart oder für den Verein entscheidend.



Sportler des Jahres 2005 wurden Juliane Stoffregen, Josephine Janerka, Eike Mudrich und Christine Schilling (v. rechts nach links)

In der Kategorie „Beste Sportlerin“ siegte wie bereits im vergangenen Jahr die Kunstrasportlerin Juliane Stoffregen vom SV „Grün-Weiß“ Märkisch Buchholz. Auf den zweiten Platz folgte Fußballerin Nicole Voigt vom SV Fortuna Friedersdorf. Der dritte Platz ging an die Keglerin Inken Käthner vom Sportclub Einheit Luckau.

„Bester Sportler“ wurde Fußballer Eike Mudrich von der Sportgemeinschaft Grün Weiß Deutsch Wusterhausen, gefolgt von Uwe Krischker vom Badmintonclub Luckau. Den dritten Platz belegte Moto-Cross-Sportler Dennis Schröter vom MC Fürstlich Drehna.

Über den Mannschaftssieg konnten sich die Kunstrasportlerinnen Juliane Stoffregen und Josephine Janerka vom SV Grün-Weiß Märkisch Buchholz freuen.

Platz zwei ging an die Frauen-Fußballmannschaft vom SV Fortuna Friedersdorf. Den dritten Platz belegte die Damenmannschaft im Kegeln vom SC Einheit Luckau.

Auch der Sportfunktionär des Jahres wurde wieder gekürt. Christine Schilling vom Sportclub Einheit Luckau lag auf Platz 1 vor Klaus-Dieter Henkel von Fortuna Friedersdorf und Ulli Prüfke von Eintracht Miersdorf/Zeuthen 1912.

Viel Lob für die ausgezeichneten Sportlerinnen und Sportler gab es von anwesenden Vereinsmitgliedern, Bürgermeistern und Vertretern aus den Kommunen.

Wie in den Jahren zuvor lief die 11. Sportlerumfrage unter der Regie des Kreissportbundes. Die feierliche Auszeichnungsveranstaltung in Lübben wurde vom Landkreis Dahme-Spreewald unterstützt.

Treffpunkt Schule und Wirtschaft

Berufswahlpass für die eigene Lebensplanung überreicht

Am 14. März 2006 fand in Wildau die zweite Veranstaltung zum Thema „Treffpunkt Schule und Wirtschaft“ im Landkreis statt. SPD-Landtagsabgeordnete Tina Fischer hatte zusammen mit dem „Netzwerk Zukunft“ und dem TGZ Wildau Schüler, Lehrer sowie Vertreter aus regionalen Unternehmen und Behörden eingeladen, um für den „Zukunftstag Brandenburg“ zu werben.

Am 27. April 2006 findet der Zukunftstag bereits zum vierten Mal in Brandenburg statt. Unternehmen und Behörden stellen an diesem Tag berufliche Perspektiven im Land vor. Junge Menschen können austesten, wo ihre Neigungen und Fähigkeiten liegen. Arbeits- und Sozialministerin Dagmar Ziegler betonte in Wildau, dass das geschlechtsspezifische Verhalten bei der Berufswahl noch viel mehr geöffnet werden müsse. Noch immer möchten die Mädchen Friseur werden und die Jungen gewerblich-technische Berufe erlernen. Zum Beispiel seien Jungen noch viel zu wenig in Pflege-, Verwaltungs- und Lehrberufen tätig. Ziegler wies auf den dringenden Fachkräftebedarf in Brandenburg hin. Daher sei es wichtig, dass die Berufsfindung bereits in den 7. Klassen beginne. Der Zukunftstag könne hier wichtige Impulse setzen. Gleichstellungsbeauftragte Elke Voigt regte eine engere Zusammenarbeit mit den Unternehmensverbänden an. Wie Unternehmen das Interesse der jungen Leute wecken können, erläuterte Dr. Kerstin Schnorr von der Firma MedInnovation aus Wildau. „Wir arbeiten gern mit kleineren Schülergruppen, halten Vorträge, zeigen das Unternehmen, werten Daten aus. Jeder Schüler kann zum Beispiel seine eigene DNA analysieren. Das ist konkret und macht Spaß.“ Aus ihrer Sicht sollten die Angebote der regionalen Unternehmen aber nicht nur auf einen Tag beschränkt sein, vielmehr müsste das ganze Jahr über „Zukunftstag“ sein. Von Kontinuität bei der Begleitung der Jungen und Mädchen bis zur Berufswahl sprach auch Tina Fischer. Wichtigstes Anliegen sei es, jungen Menschen nicht nur in Süddeutschland oder im Ausland, sondern vor allem in regionalen brandenburgischen Unternehmen Perspektiven zu geben. Stefanie Schmied vom „Netzwerk Zukunft“ stellte den bundesweit



Die Jugendlichen zeigten großes Interesse für den Berufswahlpass

verwendeten Berufswahlpass vor. Die DIN A4-Sammelmappe dokumentiert wichtige Stationen auf dem Weg zur Berufsfindung. Angefangen vom Praktikumsplatz über eigene Stärken und Neigungen, Zeugnisse und Zertifikate, Berufsberatungsgesprächen bis hin zu wichtigen Versicherungspapieren enthält diese Mappe alle wichtigen Unterlagen für die Lebensplanung. Sie sei ein wichtiges Arbeitsmittel zur beruflichen Orientierung für Schüler, Eltern, Berufsberater und Betriebe, betonte Schmied.

Zum Abschluss der Veranstaltung überreichte Landrat Martin Wille allen anwesenden Schülerinnen und Schülern ein kostenloses Exemplar.

Zukunftstag für Mädchen und Jungen

Am 27. April findet in Brandenburg der 4. „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ statt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern der 7. bis 9. Klassen Informationen über mögliche berufliche Perspektiven in Brandenburg zu geben.

Da bisher wenig Unternehmen ihre Bereitschaft zum Mitmachen gezeigt und kaum Angebote für die Schüler ins Internet unter www.zukunftstagbrandenburg.de eingegeben haben, ruft Landrat Martin Wille gemeinsam mit der IHK die Unternehmen im Landkreis Dahme-Spreewald auf, sich an dem landesweiten Aktionstag zu beteiligen. Zugleich richtet der Landrat seinen Appell auch an die Behörden und Einrichtungen im Landkreis.

Beim Zukunftstag geht es darum, Berufsperspektiven gerade jenseits der bisher noch als „typisch weiblich“ und „typisch männlich“ geltenden Arbeitsbereiche aufzuzeigen. Zugleich sollen den oftmals in Berufsdingen noch orientierungslosen Jugendlichen frühzeitig Einblicke in die Arbeitswelt gewährt werden. „Wenn es uns gelingt, Jungen und Mädchen früh mit Unternehmen und Einrichtungen in Kontakt zu bringen, und den Jugendlichen auch mal die beruflichen Möglichkeiten jenseits der beliebtesten Berufe aufzuzeigen, dann tun wir etwas gegen die Abwanderung junger Menschen und damit für die Zukunft unserer Region“, so Landrat Wille.

Am Zukunftstag, der am 27. April als landesweiter Aktionstag stattfindet, können Unternehmen ihre Türen öffnen, um zu zeigen, welche Ausbildungsplätze sie bieten, welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind und wie die betrieblichen Abläufe gestaltet sind. Dabei können Arbeitsvorgänge erklärt, Produkte gezeigt, Führungen angeboten oder praktische Erfahrungen, z. B. durch das Anfertigen von kleinen Werkstücken, vermittelt werden. „In absehbarer Zeit wird es weniger Bewerber als Ausbildungsplätze geben. Wer das solche Chancen wie den Zukunftstag für ein aktives Ausbildungsmarketing nutzt, macht mehr als nur Öffentlichkeitsarbeit für sein Unternehmen“, sagt Thomas Schulz, Leiter der IHK-Geschäftsstelle Königs Wusterhausen. „Als Unternehmer sollte man sich über das Tagesgeschäft hinaus Personalressourcen für die Zukunft erschließen und den Zukunftstag zu einem wichtigen Tag für die eigene Zukunft machen“. Zum Zukunftstag bietet die IHK-Geschäftsstelle in Königs Wusterhausen übrigens interessierten Jungen einen Einblick in das Berufsbild des Kaufmanns für Bürokommunikation. „Während der Beruf als Kaufmann für Bürokommunikation unter den Top 10 auf der Berufswahlwortschlüssel der Mädchen steht, gibt es kaum Jungen, die sich für diesen kaufmännischen Beruf interessieren. Wir zeigen praxisnahe typische Arbeitsfelder dieses Berufes und lassen einen männlichen Auszubildenden von seinen Erfahrungen berichten“, so Thomas Schulz. Angebote für den 27. April können ins Internet eingestellt werden unter www.zukunftstagbrandenburg.de (Aktionskarte).

Mit Fachkräften die Zukunft sichern Neues Projekt der LASA Brandenburg gestartet

Brandenburg braucht gut qualifizierte und motivierte Fachkräfte, um zukunftsfähig zu bleiben. Um das zu erreichen, nahmen am 1. März sechs „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ zur gezielten Unterstützung der Unternehmen vor Ort ihre Arbeit auf.

Das für die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald zuständige Büro ist im Luckenwalder Biotechnologiepark zu finden. Weitere Büros richtete die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH an den Standorten Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam, Eberswalde und Neuruppin ein. „Sensibilisierung der Unternehmen für die Aus- und Weiterbildung ihres Personals ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit“, so die beiden Regionalmanager Andreas Hoffmann und Wolfgang Wurg. Bis zum Jahre 2015 benötigen die Brandenburger Unternehmen bis zu 200.000 gut ausgebildete Fachkräfte.

Ausschlaggebend für diese Prognose, ein Ergebnis der Brandenburger Fachkräftestudie, sind die Abwanderung junger Leute, der Geburtenknick seit der Wende und eine regelrechte Verrentungswelle in den nächsten Jahren. Zusätzlicher Bedarf entsteht, weil Unternehmen der Wachstumsbranchen wie z. B. Luftfahrttechnik und Automotive, Metallverarbeitung und Biotechnologie expandieren werden. Darüber hinaus stehen auch bayerische und württembergische Unternehmen im Wettbewerb um unsere Fachkräfte. Mit dem neuen Projekt des Brandenburger Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“, das aus Mitteln der EU und des Landes Brandenburg finanziert wird, will man mit regionalen Strategien die Fachkräfte für das Land erhalten und entwickeln. Eine Aufgabe, die nicht allein durch die Regionalbüros zu bewältigen ist. Es ist wichtig, alle Akteure, die mit Ausbildung und Qualifizierung von Personal zu tun haben, mit ins Boot zu holen. Die Fachkräftesicherung liegt hauptsächlich in der Verantwortung der Unternehmen. „Aber wir können die Unternehmen entsprechend beraten und mit Informationen zu Fördermitteln unterstützen“, betonen die beiden Regionalmanager.

Das zuständige Regionalbüro für Fachkräftesicherung der LASA Brandenburg GmbH ist im Biotechnologiepark (CCB), 14943 Luckenwalde zu erreichen. Terminabsprachen für Unternehmer sind unter Tel.: 03371 / 681 540 und 03371 / 681 541 möglich.

Neuntes Fußballturnier der Vermessungsbetriebe

Am Freitag den 10.02.2006 fand nun schon zum neunten Mal das Fußballturnier der Vermessungsbetriebe statt. Acht Mannschaften aus Berlin und Brandenburg kämpften in zwei Vorrundengruppen verbissen, aber fair, in der Cottbuser Lausitzarena um den Turniersieg.



Kreis-Vermessungsmannschaft für das Fußballturnier in Cottbus

Unsere Mannschaft vom Kataster- und Vermessungsamt (KVA) des Landkreises Dahme-Spreewald, auch schon zum 5. Mal Teilnehmer an diesem Turnier, war leider vom Glück nicht begünstigt. Trotz zweier Siege in der Vorrunde war wegen des um ein Tor schlechteren Torverhältnisses der Kampf um den Turniersieg bereits vorbei. Die mit uns in der Vorrunde punktgleichen Cottbuser Mannschaften vom Vermessungsbüro Hagen Streese und dem KVA Cottbus spielten den Turniersieg unter sich aus.

Trotz der leichten Enttäuschung war es für uns doch ein großes Erlebnis und wir haben uns vorgenommen, im nächsten Jahr wieder neu anzugreifen.

Hinter die Kulissen des Straßenverkehrsamtes geschaut

Reges Interesse herrschte am 25. März im Straßenverkehrsamt am Fontaneplatz in Königs Wusterhausen. Die 40 Mitarbeiter des Amtes hatten zum Tag der offenen Tür eingeladen und mit großem Engagement über die Arbeit der Behörde informiert. Tatkräftig unterstützt wurden sie vom Landesfahrradverband, der Dekra, der Kreisverkehrswacht, vom Fahrradclub und vom Polizeischutzbereich Dahme-Spreewald.



Am Stand der Polizei wurde die Auswertung von LKW-Fahrtenschreibern erklärt

Was passiert wenn man zu schnell gefahren ist und vom Blitzer erwischt wurde? Wie funktioniert so ein Blitzer überhaupt? Diese und andere Fragen zum Thema Geschwindigkeitsüberschreitung waren von besonderem Interesse. Die Besucher schauten den Kollegen bei der Filmauswertung über die Schulter und ließen sich in aller Ruhe bei einer Tasse Kaffee und

selbstgebackenem Kuchen das Prozedere des Bußgeldverfahrens erläutern. An diesem Tag wurde niemand zur Kasse gebeten. Information und Transparenz standen im Vordergrund. Immer wieder gab es Fragen zum Führerschein mit 17 und zum Erwerb des Führerscheins im Ausland. Aus der Unfallstatistik erfuhr die Gäste wo Unfallschwerpunkte im Landkreis sind. Mutige Besucher überprüften ihr Führerscheinschein.

Am Stand der Kreisverkehrswacht konnte man sein Reaktions- und Sehvermögen in besonderen Situationen wie Sonneneinstrahlung und Glätte testen. Mitarbeiterinnen aus der Lübbener Apotheke am Hain haben bereitwillig den Blutdruck der Besucher gemessen und auf Wunsch auch ihre Cholesterin- und Zuckerverwerte festgestellt. Manfred Hartfelder, Leiter des Straßenverkehrsamtes, war mit der Resonanz am ersten „Tag der offenen Tür“ zufrieden.

Landrat Martin Wille nutzte den Tag der offenen Tür, um der Kreisverkehrswacht einen Scheck in Höhe von 5000 Euro zu überreichen. Das Geld wird unter anderem für die Unterhaltung des Info-Mobils, für die Anschaffung von Lehrmaterial und für die Ausgestaltung des Verkehrssicherheitstages verwendet.

Landkreis nimmt Korruptionsvorsorge ernst

Korruption verursacht erhebliche materielle und immaterielle Schäden und beeinträchtigt nachhaltig den guten Ruf des öffentlichen Dienstes. Um das Vertrauen der Bürger in die Integrität der Verwaltung zu schützen, hat Landrat Martin Wille bereits im Jahr 2002 einen Verhaltenskodex gegen Korruption erlassen, der allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt wurde. Inhaltlich lehnen sich die Regelungen an denen des Bundes und des Landes an. Auf den Punkt gebracht heißt es dort:

- **Korruption ist kein Kavaliärsdelikt; sie führt direkt in die Strafbarkeit.**
- **Korruption fängt schon bei kleinen Gefälligkeiten an.**
- **Korruption macht abhängig.**
- **Korruption ruht arbeitslos.**

Um bereits dem Verdacht der Korruption entgegenzuwirken sind alle Mitarbeiter grundsätzlich verpflichtet ihre Vorgesetzten zu informieren sobald versucht wird, das dienstliche Handeln durch Geschenke, Vergünstigungen etc. zu beeinflussen. Die Annahme von Geldgeschenken ist ausnahmslos untersagt.

Der zuständige Personaldezernent, Hans-Jürgen Klein, ist der vom Landrat benannte Ansprechpartner für Korruptionsprävention. In seiner Vertretung ist der Leiter des Landratsbüros, Wolfgang Schmidt, zu informieren. Natürlich kann auch der Landrat direkt z.B. durch Bürger oder Firmen angesprochen werden, wenn Verdachtsmomente auftreten. Auch die Kreistagsabgeordneten stehen dem Bürger als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein Korruptionsverdacht eignet sich aber nicht für Dienstaufsichtsbeschwerden sondern findet seinen Platz im Strafrecht. Deshalb sollte sich niemand scheuen, in einem solchen Fall die eigens dafür eingerichtete Schwerpunktausschuss in Neuruppin zur Bekämpfung von Korruptionskriminalität in Brandenburg zu informieren.

Kontaktdaten

Hans-Jürgen Klein, Tel.: 03546 – 201205
e-mail: dezernat1@dahme-spreewald.de

Wolfgang Schmidt, Tel.: 03546 – 201003
e-mail: landrat@dahme-spreewald.de

Staatsanwaltschaft Neuruppin
Feldmannstr. 1, 16816 Neuruppin 03391 515-0

Veranstaltungshinweis

Die TÜV NORD Gruppe führt zusammen mit der IHK Cottbus und der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH eine Veranstaltung zum Thema:

Sicherheitsstandards in der Ernährungswirtschaft

durch.

Termin: 22. Mai 2006
Zeit: 14.00 – 16.00 Uhr
Ort: Wappensaal des Schlosses in Lübben

Teilnehmerkreis:

Geschäftsführer, Betriebs- und Produktionsleiter, QM-Beauftragte sowie interne Auditoren aus Organisationen, die ein effektives Managementsystem für Lebensmittelsicherheit entwickeln und anwenden wollen.

- Futtermittelhersteller
- Landwirte
- Lebensmittelhersteller
- Einzelhändler
- Zuliefer- und Dienstleistungsbetriebe

Schwerpunkt ist neben den Managementsystemanforderungen die Ausrichtung auf sichere Lebensmittel. Die Veranstaltung soll Hintergründe zu der Norm DIN EN ISO 22000 vermitteln und Entscheidungshilfen geben.

Kontakt:

TÜV NORD Gruppe, Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 23, 10969 Berlin
Tel: 030 – 20 1774 30, E-Mail: berlin@tuev-nord.de

Spreewaldmarathon vom 21.04.06 bis 23.04.06

Information zu Streckensperrungen und Verkehrseinschränkungen

Freitag, 21.04.2006 - Veranstaltung Fun-Skaten

L 44 von Straupitz/Schinkelkirche bis Neu Zauche/Brunnenplatz
kurzzeitige Vollsperrung in der Zeit von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Samstag, 22.04.2006 - Veranstaltung Radsport

Im Bereich Lübben/Schlossinsel
kurzzeitige Straßensperrungen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ganztagig ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen
Sperrung der Parkplätze für öffentliche Nutzung am Houwald-Damm und hinter der Spreewaldschule Am kleinen Hain

Außerhalb des Stadtgebietes ist auf den Bundesstraßen B 96 und B 115 sowie auf der Landesstraße L 44 mit Verkehrsbeeinträchtigungen durch Radsportler zu rechnen.